Hans-Heinz Brandt
Neustadt und die Affäre Liebknecht

Seit Beginn des neuzeitlichen Parlamentarismus reisen in gewissen Abständen die Abgeordneten im Wahlkreis umher, um ihre Wähler politisch auf dem laufenden zu halten. Bei diesen Rundreisen, in denen aus Zweckmäßigkeitsgründen immer mehrere Städte und Dörfer aufgesucht wurden, unterrichteten die Abgeordneten Land und Leute in öffentlichen Volksversammlungen über ihre Tätigkeit im Reichstag. Zu solch einer gemeinsamen Agitations- und Informationsreise durch den 9. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreis brachen Anfang Februar 1876 auch die beiden Reichstagsabgeordneten Otto Reimer, als der im Wahlkreis gewählte Abgeordnete, und der Mitbegründer der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands sowie Herausgeber des heute noch existierenden Traditionsblattes „Vorwärts" Wilhelm Liebknecht auf. Erster Anlaufpunkt von Reimer und Liebknecht war, da es hier inzwischen eine starke sozialdemokratische Bewegung gab, die Stadt Neustadt in Holstein mit ihren rd. 4500 Einwohnern. Die öffentliche Volksversammlung beider Reichstagsabgeordneten fand am 15. Februar 1876 statt.

Mit Zustimmung der Versammlung wurde Reimer zu deren

Schleswig-Holstein heute

An die Wähler der Stadt Neustadt und Umgegend!

Nachdem bei der am 10. d. M. stattgehabten Reichstagswahl keine absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf einen der aufgestellten Candididaten gefallen, ist eine neue Wahl

auf Sonnabend den 29. d. M. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr angesetzt worden.

Da es sich dies Mal nur um die Wahl zwischen dem Grafen **von Holstein** und dem Cigarrenarbeiter **Otto Reimer** handelt, so dürfen wir mit Bestimmtheit erwarten, daß alle reichstreuen Wähler ohne Unterschied des politischen Parteistandpunktes auf den Grafen von Holstein stimmen werden. Wir bitten aber alle reichstreuen Wähler in Stadt und Land aufs dringendste, sich ohne Ausnahme bei der Wahl zu betheiligen, da sich eine Mehrheit der Stimmen für den Grafen von Holstein mit Sicherheit nur erzielen läßt, wenn jeder Wähler, dem das Wohl des Vaterlandes und die Ehre des Wahlkreises am Herzen liegt, seiner patriotischen Pflicht eingedenk, am Wahltage seine Stimme abgiebt.

Neustadt, den 16. Januar 1877.

Das Local-Wahlcomitee für Neustadt u. Umgegend.

Aufruf an die Wähler Neustadt's und der Umgegend.

Haltet zusammen, denn wir wollen nur Menschenrecht, was uns kein vernünftiger Mensch widersprechen wird.

Das Arbeiter-Wahlcomitee in Neustadt.

Wahlanzeigen im „Neustädter Wochenblatt" von 1874 bzw. 1877.
Der Wahlkreis Ostholstein, in dem der im Artikel erwähnte Otto Reimer kandidierte, war bei den Reichstagswahlen 1874 und 1877 heftig umstritten. 1874 gelang hier der Sozialdemokratie ein sensationeller Durchbruch in dem Agrarland Schleswig-Holstein. Otto Reimer erhielt die absolute Mehrheit der Stimmen in einer Stichwahl. 1877 ging das Mandat allerdings an den konservativen Graf Holstein. Infolge obrigkeitsstaatlicher Unterdrückungsmaßnahmen und Resignation in der ansässigen Landbevölkerung blieb dieser spektakuläre Anfangserfolg der Sozialdemokratie nur eine Episode.

Kommunalsteuer und Senatorwahl.

Man fordert von dem einfachen Handarbeiter die Kommunalsteuer, giebt ihm aber nicht das Recht, einen Kommunalvertreter zu wählen. Es heißt nämlich: „Nur Diejenigen sind wahlberechtigt, welche zwei Thaler Klassensteuer zahlen." Sollte das Wahlrecht, um einen Kommunalvertreter zu wählen, mit einem Thaler mehr oder weniger zu erlangen sein, so bitte ich, Unterzeichneter, das hochgeehrte Einschätzungskomité, mich in eine jährliche Klassensteuer von zwei Thalern veranlagen zu wollen, damit ich einsehe, ob man für Geld das sonst beschränkte Wahlrecht erlangen kann. Oder ist vielleicht der vierte Stand in einer abgerundeten Kommüne weder Wähler noch wählbar? Hat der Arbeiter des vierten Standes keine Kommünerechte, so kann er auch keine Verpflichtungen der Kommüne gegenüber haben. Also, entweder in der Kommüne gleichberechtigt, oder die Kommunalsteuer muß fallen. Noch eine Frage: Wann wird die Zeit kommen, daß die unter den heutigen Verhältnissen nicht Wahlberechtigten das ihnen bis jetzt verweigerte Wahlrecht fordern werden? Nach meiner Ansicht kann man es uns gesetzlich nicht verweigern. Ich möchte aber gerne in dieser Sache um Aufklärung bitten.*)

Einer für Mehrere.

Th. Schönberg.

*) Wir haben obige Zeilen gern aufgenommen, da es immer gut ist, wenn derartige Ansichten öffentlich besprochen werden. Also: Nach § 6 der Städteordnung giebt nur das Bürgerrecht ein Recht zur Theilnahme an den Gemeindewahlen. Nach § 7 derselben Städteordnung ist der Erwerb des Bürgerrechts an eine jährliche Einnahme von mindestens 600 M. gebunden. — Das sind gesetzliche Bestimmungen, an die jede Gemeindeverwaltung unabweisbar gebunden ist; daß diese gesetzlichen Bestimmungen erlassen sind, daran sind unsere Neustädter städtischen Collegien ebenso unschuldig wie die Nicht-Wahlberechtigten selbst. „Wann die Zeit „kommt, wo die unter den heutigen Verhältnissen „nicht Wahlberechtigten das ihnen bis jetzt verwei„gerte Wahlrecht fordern werden," ist natürlich nicht zu wissen, daß die Zeit mal kommt, wo man das Bürgerrecht nicht mehr von Geld oder Einkommen abhängig macht, hoffen auch wir.

Die Redaction.

Protestbrief von Arbeitern gegen das Gemeindewahlrecht in Preußen. Die Wahlerlaubnis war hier vom Einkommen abhängig gemacht worden. Die Arbeiterschaft konnte im allgemeinen die geforderte Einkommenshöhe kaum erreichen (aus: Neustädter Tageblatt, 26. 2. 1876).

Leiter gewählt.[1] Anschließend gab er allen Anwesenden – in seiner Eigenschaft als Abgeordneter – einen kurzen Bericht über die letzten Reichstagssitzungen. Er erklärte im weiteren, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten nur gegen den Reichshaushalt gestimmt hätten, weil nach ihrer Meinung der Militäretat den größten Teil der Steuern des arbeitenden Volkes verschlinge und es besser wäre, mit diesem Geld Schulen und Bildungsanstalten für Arbeiter zu gründen. Außerdem ging Reimer in diesem Vortrag auf das Hilfskassengesetz und das in diesem Zusammenhang wichtige Haftpflichtgesetz ein. Vorher gab es bei den meist freiwilligen Krankenkassengründungen viele Mißstände, die u. a. zur Zahlungsunfähigkeit als Folge unzulänglicher Finanzierung führten. Unterschlagungen und Unregelmäßigkeiten bei den Kassenführungen sollten auch keine Seltenheit gewesen sein. Durch die fortdauernden Beschwerden sah sich die Regierung 1876 veranlaßt, das Krankenkassenwesen durch ein Gesetz erstmalig einer staatlichen Kontrolle zu unterwerfen, deren Rechtsgrundlagen von den Sozialdemokraten als zu freizügig angesehen und daher von ihnen abgelehnt wurden.

Anschließend sprach der Abgeordnete Liebknecht. Dieser befaßte sich besonders mit den Plänen der Regierung, das anstehende Heer aufzustocken. Liebknecht nannte in seinem Referat die Armee eine Einrichtung zum Morden, denn Mensch sei Mensch und Mord sei Mord, ob auf Kommando oder nicht. Die Armee sie nur dazu da, im Lande die Freiheit

[1] Neustädter Wochenblatt vom 19. Februar 1876
In dem Bericht aus dem 9. Wahlkreise wird den Lesern des Blattes ein detaillierter Bericht über die von Reimer und Liebknecht veranstaltete Volksversammlung gegeben.

niederzuhalten oder damit man sie über den Rhein sende, um dort den Leuten die Gurgel abzuschneiden oder sich im mißverstandenen Patriotismus die Gurgel abschneiden zu lassen.

Diese Sätze sollten, kaum daß sie gedruckt und in den bürgerlichen Zeitungen nachzulesen waren, einen Sturm der Entrüstung auslösen. Wie recht Liebknecht mit seinen Ausführungen haben sollte, bewies das dann einsetzende Kesseltreiben gegen den Abgeordneten. Die bürgerlichen Kriegervereine waren in ihrem Hurra-Patriotismus von der Deutlichkeit dieser Sprache schockiert. In einem Aufruf folgenden Wortlauts, der in allen Zeitungen der Umgebung abgedruckt wurde, wandte sich der Vorstand des Eutiner Kriegervereins an alle Vereine der Provinz:[2]

„An die Kampfgenossen- und Krieger-Vereine Schleswig-Holsteins! Kameraden!
Der Reichstagsabgeordnete Liebknecht hat in Neustadt folgendes gesagt:

‚Die Armee sei nur dazu da, im Lande die Freiheit niederzuhalten, oder damit man sie über den Rhein sende, um dort den Leuten die Gurgel abzuschneiden oder sich in mißverstandenem Patriotismus die Gurgel abschneiden zu lassen!‘

Liebknecht und Reimer sind in Neustadt gewesen und scheinen ihre Maske aus Versehen abgenommen zu haben. Dürfen aber solche Leute unsere deutsche Armee in der Weise beschimpfen? Dürfen solche Leute im Reichstag sitzen? Nein, und abermals nein!

Kameraden, wir fordern Euch auf, um gemeinschaftlich vorzugehen, am Sonntag, den 19. März in Eutin zusammenzukommen zu einer Delegirtenversammlung. Wir bitten Euch, Kameraden, die Versammlung durch einen Delegirten zu beschicken und werden uns Alle willkommen sein, welche im Interesse der Sache auch sonst freiwillig unserer Aufforderung folgen. Ihr werdet Alle einsehen, daß bei derartigen Uebergriffen einer Partei ein Halt geboten werden muß und, daß gerade wir es sind, die es als Verteidiger des Vaterlandes und Erhalter des Friedens thun müssen. Kameraden! Wer Vaterlandsliebe im Herzen trägt, wer seinen Kaiser liebt und sich selbst schätzt, der wird die Worte des Reichstagsabgeordneten Liebknecht nicht nur verdammen, sondern muß ihn selbst verachten. Um uns aber zu schützen, ist es notwendig, daß wir uns besprechen, und so fordern wir Euch auf, mit uns zusammenzukommen, und möge jeder Verein einen Delegirten senden, damit wir berathen, was zu thun ist, um diesen dem Vaterlande schädlichen Leuten energisch entgegen zu treten. Kameraden! Gefahr ist vorhanden, folget unserer Aufforderung, und sehen wir bis zum 15. März spätestens den Anmeldungen entgegen. Die Versammlung findet im Vereinslokal – Bahnhofshotel – Morgens nach Ankunft der Züge 11 1/2 Uhr statt. Wir hoffen, daß alle Vereine einen Delegirten senden werden.

Anmeldungen sind an den Vorsitzenden unseres Vereins zu richten. *Eutin, 1. März 1876.*
Der Vorsitzende des Kampfgenossenvereins:
W. Lienau, im Namen des Vorstandes.“

[2] ebd., vom 8. März 1876 (alle Wörter der Zitate sind in der Originalschreibweise übernommen).

Aus dem 9. Wahlkreise.

Lieb Vaterland magst ruhig sein,
Fest steht die Wacht am Rhein!

Bei den Herren Socialdemokraten Reimer, **Liebknecht** und Genossen bedanken wir uns schönstens für den uns an den Hals geworfenen Titel **„Gurgelabschneider!"** In **Neustadt** haben diese umherziehenden Volksapostel am 15. Februar mal die Maske abgenommen und uns ihr wahres Gesicht sehen lassen, vielleicht aus Versehen und ohne daß sie es wollten; sie haben gezeigt daß sie alles **Deutsche** und namentlich **die deutsche Armee hassen**, die ihrem finsteren Treiben einen festen Damm entgegensetzt und ihnen deshalb ein Dorn im Auge ist. Ja sie haben sich in ihrem Eifer hinreißen lassen, **uns offen zu beschimpfen!**

Als **Zuaven, Turko's** und andere wilde Horden des Kaisers Napoleon an unserer Grenze die Säbel wetzten, um Deutschland mit Mord und Brand zu überziehen, haben wir unser Herzblut vergossen um unser geliebtes Vaterland vor unsäglichem Elend zu schützen, und das wollen diese hergelaufenen Bursche jetzt **„Gurgelabschneiderei"** nennen und damit unsere gefallenen Kameraden noch im Grabe beschimpfen? Solche Menschen wollen noch von anständigen Leuten, von unsern Vätern und Brüdern, ja wohl gar von uns selbst in den Reichstag gewählt werden? Meinen die frechen Patrone denn, dem Schleswig-Holsteiner sei jedes Ehrgefühl abhanden gekommen? Wollten wir Gleiches mit Gleichem vergelten, Euer Empfang beim Wiederkommen würde kein beneidenswerther sein! — aber nein, wenn das Gesetz uns gegen solche Unbill nicht schützen will, laßt die Kerle laufen, sie sind es nicht werth! Bei der Reichstagswahl aber sollen sie sehen wie jeder anständige Mann, mag er im feinen Tuchrock oder in dem ebenso ehrenwerthen Arbeiterkittel stecken, über solche Leute denkt!

Bei uns haben Sie Ihre Rolle ausgespielt, meine Herren! ziehen Sie ruhig Ihre Fühlhörner ein und danken Sie Gott und der deutschen Langmuth, daß Ihnen nichts Schlimmeres passirte.

Trotz Ihrer Wühlereien wird die deutsche Armee stets bereit sein das Vaterland zu schützen.

Lieb Vaterland magst ruhig sein,
Fest steht die Wacht am Rhein!

Mehrere Kampfgenossen.

Reaktion von Mitgliedern des Kriegervereins in Ostholstein auf die Rede Wilhelm Liebknechts (aus: Neustädter Tageblatt, 26. 2. 1876).

Diese Delegiertenversammlung wurde von 15 Vereinen, die rund 1400 ehemalige Frontsoldaten vertraten, besucht. Die Vereine Flensburg, Friedrichstadt und Heide waren auf diesem Kongreß nicht durch Delegierte vertreten.

Die anwesenden Vertreter beschlossen, gegen Liebknecht mit einem Strafantrag wegen Verleumdung vorzugehen.

Für die Sozialisten war diese Kampfgenossentagung ein geeigneter Grund, um nach außen hin wirkliche Stärke zu dokumentieren. Sie beriefen zur selben Zeit eine Volksversammlung nach Eutin, die von ca. 1200 Menschen besucht wurde.

In dieser Versammlung verwahrten sie sich scharf dagegen, daß auf dem Delegiertenkongreß der Kriegervereine *„eine politische Beratung"* stattfand, bei der die verschiedenen Vereine miteinander in Verbindung traten, ohne daß das Preußische Vereinsgesetz zur Anwendung gelangte.

Wie berechtigt dieser Vorwurf war, bewies allein die Tagesordnung der Delegiertenversammlung. So sollte dort u. a. auch beschlossen werden *„in welcher Weise Liebknecht bei der nächsten Wahl gegenüberzutreten"* sei.[3]

Aufgrund des Beschlusses der Delegiertenversammlung wurde gegen den Reichstagsabgeordneten Liebknecht eine Klage wegen Beleidigung der Deutschen Armee beim Kieler Kreisgericht eingereicht. In einem Schreiben wandte sich Lieb-

[3] siehe auch Regling, Die Anfänge des Sozialismus in Schleswig-Holstein, Seite 222. Dort werden die Vorkommnisse in Eutin eingehend beschrieben.

knecht gegen die Behauptung, daß er pauschal die Armee beleidigt hätte. Der Brief an den Redakteur Ehlers vom Neustädter Wochenblatt, den dieser am 6. März 1876 erhielt, hatte folgenden Wortlaut:[4]

„Ich habe allerdings den Krieg als Massenmord bezeichnet, allerdings gesagt, daß der Mensch zu etwas Besserem auf der Welt sei, als einem Menschen die Gurgel abzuschneiden, allerdings gesagt, es sei Menschenpflicht, auf die Beseitigung eines Staats- und Gesellschaftssystems hinzuwirken, welches den Militarismus und den Massenmord zu unvermeidlichen Auswüchsen hat – aber ich habe nicht gesagt, daß unsere Soldaten ‚gemeine Gurgelabschneider' seien. Wie könnte ich die Opfer des heutigen Systems für dessen Sünden verantwortlich machen?"

Um der permanenten Hetze des Bürgertums und ihrer Anhänger entgegenzuwirken, wurde von den Neustädter Sozialdemokraten für den 16. März zu einer öffentlichen Volksversammlung eingeladen. Da die Berichterstattung des Neustädter Wochenblattes über diese Versammlung für sich spricht, gebe ich den am 18. März erschienen Kommentar wortgetreu wieder:[5]

„Sozialdemokratisches.
Neustadt, den 17. März. Gestern Abend hatten wir hier wieder mal eine Volksversammlung, zusammenberufen von einem Herrn Heier aus Altona. Als Thema stellte er selbst auf die Tagesordnung: ‚Gurgelabschneiderei und die nationalliberalen Philister!' Zweck der Versammlung war, zu beweisen, daß Herr Liebknecht jene verhängnisvollen Worte über unsere Armee am 15. Februar nicht gesprochen habe, was natürlich glänzend mißlingen mußte. Wir glauben gern, daß dem Herrn Liebknecht jene Worte über unsere Armee sehr fatal sind, so fatal, daß er nicht eine Lüge, Reimer nicht ein falsch Zeugniß scheute, sie zurückzunehmen. Es traten in der Versammlung jedoch so entschiedene Zeugen für die Richtigkeit unseres Referates auf, daß Heier erklärte, es sei unnütz, darüber weiter zu sprechen, das Gericht werde ja ein Wort in der Sache mitreden. Nachdem er Stunden lang seiner Zunge über diesen Gegenstand freien Lauf gelassen hatte, fand er eine Besprechung von anderer Seite überflüssig. Es traten aber auch Zeugen gegen uns auf, zuerst ein Maurergeselle Schmettau, behauptend, das Wort ‚gurgelabschneiden' habe Liebknecht gar nicht gebraucht, sondern nur von Massenmord gesprochen. Wir erwidern darauf, daß Liebknecht selbst schriftlich zugiebt, das Wort ‚gurgelabschneiden' gebraucht zu haben. Dann trat der Arbeiter Schönberg auf und behauptete, Liebknecht hätte das von uns Angeführte nicht gesagt, sondern (wie er wohl im Socialdemokrat gelesen) der Mensch sei zu etwas Besserem da, als zum Gurgelabschneiden. Leider hatte Schönberg vorher aus freien Stücken erklärt, er sei bei jener Aeußerung Liebknechts nicht zugegen gewesen, sondern habe sich – des starken Tabackrauches wegen – zufällig in der Schenke befunden. Ein schönes Zeugniß! Dann traten noch als Zeugen und Redner für die Socialdemokratie auf: Rath aus Rettin und Kolding aus Neustadt. Ich bitte unsere vernünftigen und ehrliebenden Arbeiter, und deren giebt es ja doch recht viele hier, sich

[4] Neustädter Wochenblatt vom 11. März 1876
In dieser Ausgabe wird das Schreiben Liebknechts vom 6. März 1876 an den Redakteur Ehlers abgedruckt. In dem sich anschließenden Kommentar besteht das Wochenblatt aber auf die gemachten Aussagen. Diese werden in einem eingerückten Absatz noch einmal besonders hervorgehoben.
[5] ebd., vom 18. März 1876

einmal folgende Gruppe in Gedanken vorstellen: Schönberg, Rath und Kolding, unter des Heier Anführung, als Vertreter des Neustädter Arbeiterstandes! nicht wahr, wer diese Leutchen kennt, wird sagen: ‚Eine nette Compagnie!'"

Allein, der nun beschrittene Gang und der Fortlauf dieser Dinge ließ sich nicht mehr zurückdrehen. Am 11. April 1876 fand die mündliche Zeugenvernehmung des Abgeordneten Liebknecht statt. Die Anklage lautete:[6] *„Beleidigung der Mitglieder der bewaffneten Macht in Beziehung auf ihren Beruf."* Bei der Prüfung dieser Tatbestände ließ sich das Gericht sehr viel Zeit. Die Verurteilung erfolgte erst vier Wochen später, nämlich am 14. Juni 1876. Liebknecht wurde wegen Beleidigung der Armee zu zwei Monaten Gefängnis und Erstattung sämtlicher Kosten verurteilt. Der Staatsanwalt hatte vorher in seinem Plädoyer für dieses Vergehen drei Monate beantragt. Diesem Antrag folgte das Gericht aber nicht. Als Entlastungszeuge war der Reichstagsabgeordnete Reimer anwesend. Die Verteidigung Liebknechts hatte der in diesen Dingen nicht ungeübte Kieler Rechtsanwalt Brinkmann übernommen. Außerdem erkannte das Gericht auf Zustellung einer Erkenntnis-Ausfertigung an den Kriegsminister mit der Befugnis, die Verurteilung einmal im Reichsanzeiger und im Neustädter Wochenblatt veröffentlichen zu dürfen.[7]

Ein beliebtes Mittel des preußischen Staates, sich jeglicher Opposition zu entledigen: Das preußische Vereinsgesetz von 1850. Hier wurde Otto Reimer, Reichstagsabgeordneter für Ostholstein, wegen eines angeblichen Vergehens verhaftet (aus: Neustädter Wochenblatt, 1. 01. 1876).

Der Socialdemokrat Otto Reimer wurde am 10. Juli Morgens behufs Abbüßung einer achttägigen Gefängnißstrafe in seiner Wohnung verhaftet. Die Strafe hatte er sich zugezogen wegen Vergehens wider das Vereinsgesetz.

Liebknecht legte hiergegen Berufung ein. Vom Kriminalsenat des Appellationsgerichts in Kiel wurde allerdings das Urteil der ersten Instanz bestätigt. Auch das dann angerufene Obertribunal änderte dieses Urteil nicht.[8] Liebknecht wurde somit in allen Instanzen für seine Äußerungen in Neustadt anläßlich der dortigen Volksversammlung verurteilt.

Am 9. Juni 1877, rund 1½ Jahre später, erschien im Neustädter Wochenblatt folgendes veröffentlichte Urteil:

„Im Namen des Königs!

In der Untersuchungssache wider den Schriftsteller Wilhelm Philipp Martin Christian Ludwig Liebknecht aus Leipzig hat das Königliche Kreisgericht, Strafkammer zu Kiel, in der öffentlichen Sitzung vom 14. Juni 1876, für Recht erkannt:

daß der Angeklagte der Beleidigung schuldig und deshalb mit einer Gefängnisstrafe von zwei (2) Monaten zu bestrafen, auch die Kosten des Verfahrens zu tragen gehalten sei.

Zugleich wird erkannt:

daß dem beleidigten Antragsteller, dem Kriegsminister von Kameke, eine Ausfertigung der Erkenntnisse auf Kosten des

[6] ebd., vom 12. April 1876
[7] ebd., vom 17. Juni 1876
[8] ebd., vom 13. September 1876

Angeklagten mit der Befugniß zuzustellen, die Verurtheilung gleichfalls auf Kosten des Angeklagten durch einmalige Veröffentlichung im Reichsanzeiger und im Neustädter Wochenblatt innerhalb vierzehn (14) Tagen von der Zustellung des Urtheils angerechnet öffentlich bekannt zu machen. Von Rechts Wegen!

Vorstehendes Erkenntniß ist unterm 5. September 1876 von dem Königlichen Appellationsgericht hieselbst bestätigt, die dagegen eingelegte Richtigkeitsbeschwerde auch unterm 31. Jan. d. J. vom Königlichen Obertribunal zurückgewiesen. Dasselbe wird daher nach erlangter Rechtskraft auf Antrag des Beleidigten hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Kiel, den 2. Juni 1877.

Der Staatsanwalt."[9]

Eine ebenfalls vom Abgeordneten Reimer angestrengte Privatklage aufgrund des in der Nr. 22 des Neustädter Wochenblattes erschienen Artikels gegen den Redakteur und Herausgeber H. Ehlers wegen Beleidigung durch die Presse vor dem Königlichen Kreisgericht in Kiel ging aus wie das Hornberger Schießen.

In dem am 18. August 1876 verkündeten Urteil wurden Kläger und Beklagter der wechselseitigen öffentlichen Beleidigung zwar für schuldig befunden, die Beleidigung aber für straffrei erklärt.[10]

[9] ebd., vom 9. Juni 1877

[10] ebd., vom 19. August 1876 Bekanntgabe des Urteils gegen Reimer sowie ein Kommentar der Redaktion des Wochenblattes.

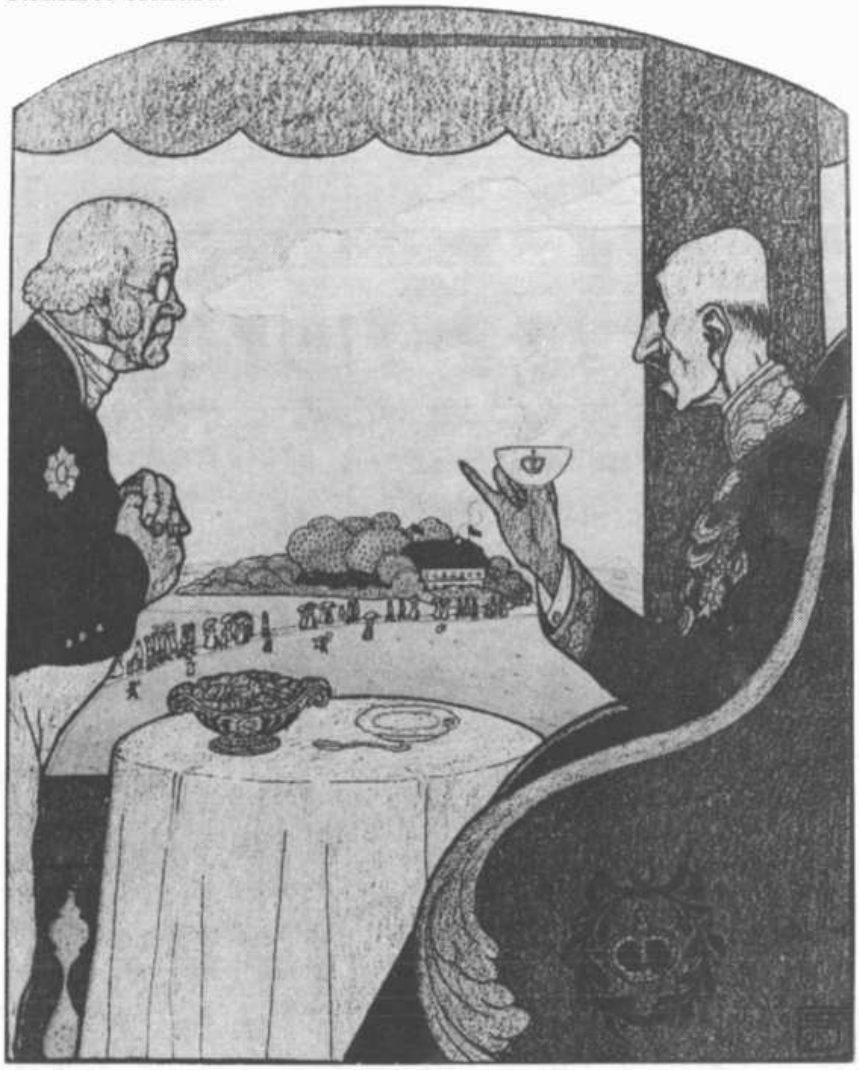

Am 1. Mai: „Kindermann, was wollen eigentlich, äh, diese Arbeiter?" „Verzeihen, Durchlaucht, sie wollen den Achtstundentag". „Ganz unglaublich, Kindermann, wie dumm dieses Volk ist. Sagen Sie ihm doch, äh, daß Achtstundentag unmöglich ist! Einfach unmöglich! Tag wird immer, äh, vierundzwanzig Stunden haben!" So karikierte die Zeitschrift „Der wahre Jacob" – eine Illustrierte, die auch in Schleswig-Holstein viele Leser hatte – 1907 die Mentalität von Gutsbesitzern aus den großen Gutsbezirken östlich der Elbe. Auch Ostholstein gehörte zu diesen Gebieten mit einem ausgeprägt gutswirtschaftlichen System.